

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.08.2006	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW: Beteiligung an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) und der Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH durch die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs.3 Satz 2 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

„Der Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an

- der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von 264.114,83 €
- sowie dem Abschluss aller Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, insbesondere zum Abschluss eines Stromliefervertrages für eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren zwischen der EnW und der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG

wird zugestimmt.“

Vorbemerkungen:

Über seine Beteiligung von derzeit 2/3 an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar an der SWBB sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein-Sieg GmbH (EnW) beteiligt.

Erläuterungen:

Die EnW strebt eine Vergrößerung der Strom-Eigenerzeugung bei gleichzeitiger Diversifizierung an. Die Zugriffsmöglichkeit auf eigene Erzeugungskapazitäten zur Deckung eines Anteils des eigenen Bedarfsportfolios wird als eine Absicherung gegen steigende Marktpreise und kurzfristig starke Preisschwankungen verstanden. Zudem erhöht die Verlängerung der Wertschöpfungskette um zusätzliche Eigenerzeugungskapazitäten die Chancen auf zusätzlich Gewinne, insbesondere auch vor dem Hintergrund sinkender Margen im Handelsgeschäft, im Vertrieb sowie im Netzbetrieb. Bereits im letzten Jahr wurde daher eine Beteiligung an dem Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) in Hamm-Uentrop eingegangen.

Die EnW plant nunmehr, sich neben weiteren 25 Gesellschaftern an einem Steinkohlekraftwerk der Trianel zu beteiligen.

Mit der Beteiligung an dem geplanten Steinkohlekraftwerk der Trianel ergibt sich nach Auskunft der EnW-Geschäftsführung ein weiteres Standbein bei der Primärenergie, als realistische Bezugsleistung werden hierbei 15 MW mit einer Erzeugungsmenge von ca. 100 Mio. kWh/a angesehen.

Hierfür ist zunächst die Beteiligung der EnW an der zu diesem Zweck zu gründenden Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG erforderlich, welche die Maßnahme so weit vorantreiben soll, dass ein Baubeschluss voraussichtlich Anfang 2008 gefällt werden kann. Ein möglicher Ausstieg der EnW aus dem Projekt ist unter Verlust der eingebrachten Kapitaleinlage von ca. 265 T€ vor dem Baubeschluss möglich. Für die spätere Finanzierung des Anteils am eigentlichen Kohlekraftwerk wird mit einem direkten finanziellen Aufwand von rd. 5-6 Mio. € für die EnW gerechnet.

Komplementärin der Trianel Power Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG ist die Trianel Kohlekraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH, Aachen, welche eine 100 %ige Tochter der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) ist.

Die TEET wurde 2005 mit der Entwicklung eines Steinkohlkraftwerkprojektes beauftragt, Auftraggeber waren ausschließlich kommunale Stadtwerke, welche z. T. auch Gesellschafter der TEET sind. Die Gründung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (Projektgesellschaft) wird von der EnW-Geschäftsführung als wichtiger Schritt zu einer Projektrealisierung gesehen.

Als Kommanditisten werden sich zahlreiche Stadtwerke (u. a. auch aus der Schweiz und aus Österreich) an der Gesellschaft beteiligen, der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als **Anhang 1** beigefügt.

Aufgabe der Projektgesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Steinkohlekraftwerks, von den erforderlichen Vorarbeiten bis zur endgültigen Bauentscheidung. Die Bauarbeiten könnten nach dem derzeitigen Terminplan voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2008 beginnen, so dass 2012 mit der Inbetriebnahme des Kraftwerks zu rechnen wäre.

Nachdem seit Herbst 2005 u. a. das Projekt strukturiert und ein Projektteam aufgebaut wurde, weiter eine Machbarkeitsstudie erstellt und ein Standort gesichert werden konnte, ist im nächsten Schritt die Beteiligung der Projektpartner an der Projektgesellschaft geplant. Die verbindliche Teilnahme an der Projektgesellschaft ist spätestens bis **zum 31.8.2006** durch die EnW zu erklären.

Nachdem ein zustimmendes Votum des Konsortialausschusses SWBB und des Aufsichtsrates der EnW in dieser Sache vorlag, hat die Geschäftsführung der BRS in der Gesellschafterversammlung der SWBB unter Gremienvorbehalt bereits ihre Zustimmung erklärt. Auch die Gremien der BRS haben entsprechende Vorbehaltsbeschlüsse gefasst.

Da bis zum 31.08.2006 keine Kreistagssitzung mehr stattfindet, ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1

KrO NW vom Kreisausschuss im Wege des Eilbeschlusses eine Entscheidung zu treffen.

Gemäß § 53 KrO NW i. V. m § 108 Absatz 5 GO NW hat der Kreistag über die mittelbare Beteiligung einen Beschluss zu fassen.

Gemäß § 53 KrO NW i. V. m § 107 Absatz 5 Satz 1 GO NW ist vor der Entscheidung über die Gründung eines Unternehmens der Kreistag auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Dazu ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben. Die Marktanalyse, die seinerzeit von der Stadt Bonn auch im Namen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Troisdorf versendet worden war, sowie die Stellungnahmen sind als **Anhang 2** beigefügt.

(Kühn)

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.08.2006

Anhänge:

Anhang 1 - Entwurf des Gesellschaftsvertrages

Anhang 2 - Marktanalyse und Stellungnahmen zu der Marktanalyse